

667/A XX.GP

Antrag

der Abgeordneten Heide Schmidt und PartnerInnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch BGBl 1974/60, zuletzt geändert durch BGBl 1997/112, geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch BGBl 1974/60, zuletzt geändert durch BGBl 1997/112, geändert wird.

§ 72 StGB wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 entfallen die Worte „verschiedenen Geschlechtes.

Begründung:

Die Diskriminierung einer Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung manifestiert sich am deutlichsten im Strafgesetzbuch. Hier wird von seiten des Staates in die Privatsphäre von Menschen massiv eingegriffen und eine bestimmte Wertvorstellung gesetzlich instrumentalisiert.

Ohne Zweifel begründet eine Lebensgemeinschaft ein besonderes Vertrauensverhältnis, das zu Recht von Staat und Gesellschaft anerkannt wird und daher unter dem besonderen Schutz des StGB steht. Nicht einzusehen ist aus liberaler Sicht allerdings, daß das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses vom Geschlecht der Person abhängen und nur bei heterosexuellen Lebensgemeinschaften rechtlich relevant werden soll. Um diese unsachgemäße Unterscheidung zu eliminieren, ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung notwendig.

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf eine erste Lesung die Zuweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen.